



Kreisbauernverband Göppingen e.V., Kreisbauernverband Ostalb-Heidenheim e.V.,
Osterbucher Steige 20, 73431 Aalen

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Amt für Stadtentwicklung
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Per E-Mail: bauleitplanung@schwaebisch-gmuend.de

Anlage 5.7

Landesbauernverband
in Baden-Württemberg e.V.

Kreisbauernverband Göppingen e.V.
Kreisbauernverband Ostalb-Heidenheim e.V.
Osterbucher Steige 20
73431 Aalen
Telefon: +49(0)7361 94010
Telefax: +49(0)7361 940120
E-Mail: aalen@lbv-bw.de

04.11.2024

Stellungnahme zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften Nr. 840 C I „Hinteres Ittisfeld - Erweiterung“, Gemarkung Lindach Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der Unterlagen zu obigem Vorhaben und die Möglichkeit zur Stellungnahme möchten wir uns zunächst herzlich bedanken.

Grundsätzlich stehen wir als Vertreter des Berufstandes der gemeindlichen Weiterentwicklung nicht im Wege, allerdings sehen wir uns andererseits dem massiven Flächendruck in der Landwirtschaft gegenüber.

Grund und Boden sind keine beliebige Ware, sondern eine Grundvoraussetzung menschlicher Existenz. Boden kann nicht vermehrt werden und ist unverzichtbar, insbesondere als Arbeitsgrundlage für die Landwirtschaft.

Von dem geplanten Vorhaben sind 1,03 ha landwirtschaftliche Nutzfläche betroffen. Diese Fläche wird vollständig der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen.

Es handelt sich bei dieser Fläche nach der Flurbilanz 2022 um Flächen der Vorbehaltsflur I. Es handelt sich um landbauwürdige Flächen (gute Böden) und Flächen, die wegen ihrer ökonomischen Standortgunst für den Landbau wichtig und deshalb der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten sind. Fremdnutzungen sollen ausgeschlossen bleiben. Die Überplanung stellt daher einen bedeutenden Eingriff in den Boden dar.

Sollte es aber zum geplanten Wohngebiet kommen, so regen wir an, die überplante Fläche wenigstens sinnvoll zu nutzen. Wir merken bereits jetzt an, dass im folgenden Bebauungsplan eine verdichtete Wohnbebauung anzustreben ist. Der Bau von Mehrfamilienhäusern gegenüber

Einfamilienhäusern ist anzustreben. Nach den Planunterlagen sind derzeit überwiegend Einfamilienhäuser und Einzelhäuser vorgesehen. Auch sind Begrünungsmaßnahmen auf Dächern und im Plangebiet als Ausgleichsmaßnahmen vorzunehmen, damit für diese Maßnahmen nicht ebenfalls auch noch weitere landwirtschaftliche Nutzfläche beeinträchtigt wird.

Im Sinne der Energiewende ist auch darauf zu achten, dass auf den entstehenden Gebäuden eine gewisse Pflicht zur Installation von PV-Anlagen vorgesehen wird.

Ausgleichsmaßnahmen sind darüber hinaus im Plangebiet selbst vorzunehmen. Jedenfalls darf hierzu aber nicht weitere landwirtschaftliche Fläche herangezogen werden.

Ferner ist die Anbindung der übrigen landwirtschaftlichen Flächen sicherzustellen.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Lisa-Marie Schmidt

Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)

im Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V.
namens und im Auftrag des
Kreisbauernverbandes Ostalb-Heidenheim e.V.
Kreisbauernverbandes Göppingen e.V.